

„Rock? – Nicht für mich!“

Sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung
von Kindern und Jugendlichen in der alternativen
Betreuung



DREILINDEN

Gesellschaft für gemeinnütziges
Privatkapital mbH



IMPRESSUM

Herausgegeben von

Dreilinden gGmbH
Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital
Alte Königstrasse 18
D-22767 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 38 03 88 -13 oder -14
Fax: +49 (0)40 38 08 77 -99
E-Mail: info@dreilinden.org
www.dreilinden.org

SOS-Kinderdörfer weltweit
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.
Ridlerstraße 55
D-80339 München
Tel.: +49 (0)89 179 140
Fax: +49 (0)89 179 14 100
E-Mail: info@sos-kinderdoerfer.de
www.kinderdoerfer.de

In Auftrag gegeben von

Dreilinden gGmbH

Redaktion und Lektorat

Persson Perry Baumgartinger, diskurserei Wien|Berlin

Übersetzung

Martje Belka

Layout

Kai Noah Schirmer

Bildausschnitte

aus einem Graphic Recording von Imke Schmidt-Sàri, 123comics.de
fotografiert von Caro Kadatz

Themenpapier #1
April 2016

ISBN 978-3-9818077-0-7

© Dreilinden gGmbH / SOS-Kinderdörfer weltweit. Das Copyright der einzelnen Beiträge liegt bei den jeweiligen Autor_innen. Das Copyright des Graphic Recordings liegt bei Imke Schmidt-Sàri. Alle Rechte vorbehalten.

Editor's Note

Vielfalt ist wichtig. Das machen nicht nur die aus unterschiedlichen Positionen geschriebenen Beiträge deutlich, Vielfalt spiegelt sich auch in der Sprachverwendung der einzelnen Autor_innen. Um eine Basis für die gemeinsame Diskussion zu schaffen, beschreibt das Glossar im Anhang ausgewählte themenspezifische Begriffe genauer, incl. der verschiedenen Formen, Geschlecht in der deutschen Sprache sichtbar zu machen. Die Ressourcenliste bietet die in den Beiträgen verwendete Literatur und zeigt zusätzliche Ressourcen zum Thema auf.

INHALT

VORWORT	5
EINFÜHRUNG INS THEMA	7
LSBTI-Kinder fallen durch das Sicherheitsnetz	7
Sind sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung Kinderrechte?	10
POSITIONEN, STIMMEN, EINBLICKE	14
Wieso war ich „anders“?	14
Die gleichen traurigen Geschichten	18
GOOD BEGINNING PRACTICES	21
SOS-Kinderdörfer weltweit	21
Licht für die Welt	24
ANHANG	28
Verwendete Literatur und weitere Ressourcen	28
Glossar	32

Vorwort

Die UN-Kinderrechtskonvention ist nun bald 30 Jahre alt. In deutschsprachigen Ländern, wo dieser Text verfasst wurde, sind ihre Auswirkungen allmählich spürbar. Ihre zentrale Aussage, „für das Wohl des Kindes“ wird inzwischen allgemein verstanden: sie wurde in Gesetzen und Regelungen festgeschrieben, in den Medien behandelt und ist generell in der Gesellschaft angekommen. Im Bereich der Kinderfürsorge ist man sich dieser Konvention sehr bewusst. In Berlin wurde erst kürzlich eine neue Monitoring-Stelle eröffnet; in Wien gibt es bereits seit 2012 eine entsprechende Institution.

Was jedoch ist „das Wohl des Kindes“ von Kindern und Jugendlichen, die nicht in die Normen von Geschlecht und Sexualität passen, die wir meist für so selbstverständlich halten? Weltweit gibt es in diesem Bereich nur wenig Erfahrung. Viel zu selten besitzen Menschen, die sich beruflich um diese Kinder und Jugendlichen kümmern, Fertigkeiten, um wirklich unterstützend auf sie eingehen zu können. Die Welt ist voll mit den „gleichen traurigen Geschichten“ von Ablehnung und Ausgrenzung.

Gilt das Gesagte für die Arbeit innerhalb eines Landes, so kann man davon ausgehen, dass es umso mehr gilt, wenn kulturübergreifend gearbeitet wird: die große Mehrheit der Kinderhilfsorganisationen ist im Globalen Norden zu Hause, engagiert sich jedoch im Globalen Süden und Osten. Dreilinden und SOS-Kinderdörfer weltweit haben gemeinsam beschlossen, sich dem Thema der „sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung – für Kinder und Jugendliche“ zu widmen. Zum siebten jährlichen Fachtag Regenbogen-Philantropie im November 2015 wurden entsprechende Organisationen eingeladen.

Selbst mit geringer Teilnehmer_innenzahl war der eintägige Fachtag getragen von einer Atmosphäre der motivierten Tatkraft und Dynamik! Wir schlossen mit dem Gefühl, eine wichtige Aufgabe mit Neugier und Potential anzugehen. Dieser Optimismus war für mich eine Überraschung; denn wir stehen vor großen Herausforderungen.

Wir haben es mit politischen und sozialen Arbeitszusammenhängen zu tun, in denen sexuelle Normen sehr vielfältig sind und sich stark unterscheiden von westlichen Standards und Geschlechternormen. Häufig sind sie sogar restriktiver. Was das Thema Sexualität betrifft, so haben koloniale Vergangenheiten ein komplexes, wirkmächtiges, negatives Erbe hinterlassen, das keinesfalls überwunden ist.

Das Thema ist in Wirklichkeit sehr viel größer, als es die Zahlen vermuten lassen. Es reicht weit über die relativ kleine Minderheit von Kindern und (meistens) Jugendlichen hinaus, die sich zu Menschen ihres eigenen Geschlechts hingezogen fühlen.

Es geht auch nicht nur um die noch kleinere Zahl von transgener, intersexuellen oder nicht-geschlechterkonformen Kindern und Jugendlichen. In unserer Zeit der ideologischen „globalen Kulturkriege“ (vgl. Gevisser, 2015), werden Fragen zu Geschlecht und Homosexualität überdimensional hochstilisiert, um daraus Bedrohungen für gesellschaftliche Grundwerte abzuleiten und auf diese Weise soziale und politische Unterdrückung zu rechtfertigen. Wer in diesem Bereich tätig ist, sollte keine Angst vor diesen „Kriegen“ haben und vielmehr lernen zu durchschauen, wie mit ihrer Hilfe andere eher politische Probleme vertuscht werden.

Themen der Sexualitäts- und Geschlechternormen sind natürlich auch in westlichen Gesellschaften gezeichnet durch Unwissenheit und Angst. Kinderhilfsorganisationen, die im Globalen Norden angesiedelt sind, haben ihre Wurzeln meist eher in der konservativen Welt der „Wohltätigkeit“ und tun sich oft schwer damit, Themen wie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität und -ausdruck (SOGIA) offen anzusprechen.

Trotzdem möchten auch Mitarbeiter_innen im Bereich Kinder- und Jugendbetreuung sich weiterentwickeln und die Qualität ihrer Arbeit verbessern. Dreilinden vertritt die Ansicht, dass Organisationen, die in diesem Bereich vor Ort tätig sind, am besten voneinander lernen können. Wir begrüßen daher Organisationen, die einen entsprechenden Weg bereiten, wie Licht für die Welt und vor allem unsere Mitherausgeber dieses Themenpapiers, SOS-Kinderdörfer weltweit. Sehr dankbar bin ich auch allen Autor_innen der Beiträge, der *Working Group on Children and Youth Funding* für die Informationen, die für den Abschnitt „weitere Ressourcen“ zur Verfügung gestellt wurden, sowie Persson Perry Baumgartinger für seine Unterstützung bei der Zusammenstellung des vorliegenden Themenpapiers.

Gemeinsam mit SOS-Kinderdörfer weltweit planen wir einen weiteren Fachtag Regenbogen-Philanthropie zu diesem Thema, der am 18. November 2016 im SOS-Kinderdorf Berlin-Moabit stattfinden wird. Das vorliegende Themenpapier zielt darauf ab, als Vorbereitung zu dienen sowie ähnliche Projekte zu inspirieren.

Ise Bosch, Dreilinden gGmbH

Übersetzt von Martje Belka

EINFÜHRUNG INS THEMA

LSBTI-Kinder fallen durch das Sicherheitsnetz

Coenraad de Beer, SOS-Kinderdörfer weltweit

Reale oder wahrgenommene sexuelle Orientierung, die anders ist als die Norm, ist oft der Ausgangspunkt von Diskriminierung und Gewalt gegen viele Menschen auf der ganzen Welt. Eine Gruppe, die besonders verletzlich ist, sind lesbische, schwule, bisexuelle, transgender oder intersex (LSBTI) Kinder, die Gefahr laufen, die elterliche Fürsorge zu verlieren oder diese schon verloren haben. Für eine Reihe von LSBTI-Kindern unter 18 Jahren ist die Erfahrung von Ablehnung, auf die sie innerhalb ihrer eigenen Familie stoßen, oft nur die erste von vielen. Auch später leiden sie weiter unter den Auswirkungen von Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt, sowohl innerhalb ihrer Lebenszusammenhänge als auch in der Kinder- und Jugendfürsorge, wo sie durch alle Sicherheitsnetze fallen, die den meisten anderen Kindern zur Verfügung stehen. Einige Studien in der EU und Nordamerika haben die besonderen Herausforderungen, vor denen LSBTI-Kinder in alternativer Betreuung stehen, in den Fokus gerückt. Daten über den Status von LSBTI-Kindern in alternativer Betreuung in Entwicklungsländern gibt es nicht.



Vorurteile und Gewalt innerhalb der Familie ...

Wissenschaftliche Forschung und Lebensgeschichten aus der ganzen Welt bestätigen einen Zusammenhang zwischen sexueller Orientierung und/oder geschlechtlicher Identität von Kindern und der Gefahr, die elterliche Fürsorge zu verlieren. Viele LSBTI-Kinder erfahren Vorurteile und Gewalt innerhalb ihrer Familien. In einigen traditionellen und religiösen Gemeinschaften entscheiden sich LSBTI-Kinder

dafür, ihre Familien zu verlassen, um sie vor Stigmatisierung zu bewahren. Jene, die extreme Formen der Ausgrenzung und Gewalt erfahren, werden oft dazu gezwungen ihre Familien zu verlassen. Aufgrund eines Mangels an familiärer und breiterer sozialer Unterstützung ist bei LSBTI-Kindern die Wahrscheinlichkeit eines Schulabbruchs höher, sie haben ein höheres Risiko, in Armut zu leben und obdachlos zu werden.

... und in sozialen Einrichtungen

Zusätzliche Formen der Diskriminierung in den sozialen und Schutzeinrichtungen verweigern LSBTI-Kindern ein Sicherheitsnetz. Weltweit gibt es in 72 Ländern Gesetze, die Homosexualität kriminalisieren – die meisten davon in Asien und Afrika. In vielen dieser Länder werden LSBTI-Menschen öffentlich verfolgt. In diesem Zusammenhang begegnen LSBTI-Kinder wahllosen Verhaftungen und Gewalt, sie haben nur eingeschränkten Zugriff auf Gesundheitsversorgung, soziale Dienste sowie Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten. Aufgrund von Ablehnung und sozialer Ausgrenzung, die LSBTI-Kinder von ihren Familien und Gemeinschaften erfahren, landen einige in der alternativen Betreuung oder im schlimmsten Fall auf der Straße. Zwischen 20 und 40 Prozent der Jugendlichen, die in Großstädten der USA auf der Straße leben, bezeichnet sich selbst als LSBTI, was die Frage aufwirft, ob einige von ihnen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von alternativer Betreuung ausgeschlossen werden. Ebenfalls überrepräsentiert sind LSBTI-Kinder in den USA in Pflegefamilien. Das bedeutet, der Prozentsatz LSBTI-Jugendlicher in Pflegefamilien ist größer als in der allgemeinen Population von Jugendlichen. Die Gründe, in einer Pflegefamilie zu leben, sind für viele dieselben wie für andere Kinder, jedoch erfahren diese das zusätzliche Trauma von Ablehnung und Misshandlung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder ihres Geschlechterausdrucks. Zudem wechseln LSBTI-Kinder in den USA öfter die Pflegefamilie als andere Kinder. Die Tatsache, dass mehr LSBTI-Kinder von Pflegefamilie zu Pflegefamilie ziehen, reflektiert das hohe Ausmaß an Ablehnung und Diskriminierung innerhalb des Fürsorgesystems, was wiederum für LSBTI-Kinder zu einer höheren Wahrscheinlichkeit beiträgt, in einem Kinderheim untergebracht zu werden.

Sind sie einmal dort, erleben LSBTI-Kinder oft Diskriminierung und Gewalt von Gleichaltrigen sowie von Mitarbeiter_innen. Das Verletzen ihrer Rechte reicht je nach Mitarbeiter_in von der Verweigerung von Privilegien, wie sie Nicht-LSBTI-Kindern zugestanden werden, bis hin zu emotionaler und körperlicher Misshandlung. Zudem werden LSBTI-Kinder oft Opfer von Schikanen durch ihre Nicht-LSBTI-Mitbewohner_innen, mit stillschweigender Zustimmung der Mitarbeiter_innen. Dies geschieht zusätzlich zu Schikanen, die sie von Gleichaltrigen in der Schule erfahren. Auf diese Weise sind LSBTI-Kinder also kontinuierlicher Ausgrenzung unterworfen, bis sie dem Pflegealter entwachsen.

Widersprüchlichkeiten bei Anbietern alternativer Betreuung

Viele der Anbieter von alternativer Betreuung, die im Rahmen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNKRK) arbeiten, tolerieren Diskriminierung von Kindern aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität nicht. Viele davon agieren in Ländern, in denen Diskriminierung und Vorurteile in

Gesetzen festgeschrieben, aber auch tief in kulturellen und religiösen Anschauungen verwurzelt sind. In diesen Ländern sehen sich Mitarbeiter_innen beim Thema Fürsorge und LSBTI-Rechte mit ihren persönlichen, kulturellen und religiösen Überzeugungen konfrontiert. In einigen Ländern verhalten sich Mitarbeiter_innen, die LSBTI-Rechte unterstützen, womöglich selbst gesetzeswidrig und setzen sich der Gefahr drastischer Strafen aus. Es kann sogar passieren, dass die Organisationen, für die sie tätig sind, zwangsweise geschlossen werden.

LSBTI-Jugendliche haben betont, wie wertvoll es war, eine professionelle, vertrauenswürdige Betreuungsperson zu haben, die sie bei ihrem Prozess der Identitätsfindung unterstützte, als sie heranwuchsen, und Schutz gewährte in einer feindlichen Umgebung.

Was nun?

Diskriminierung von LSBTI-Kindern, die Gefahr laufen, die elterliche Fürsorge zu verlieren oder diese schon verloren haben, zu beseitigen, erfordert eine Antwort auf breiter Basis von der Zivilgesellschaft, von Regierungen und internationalen Einrichtungen. Für die Anbieter alternativer Betreuung bedeutet dies unter anderem, dass sie den Fokus darauf legen müssen:

LSBTI-Kinder und ihre Familien zu unterstützen, um so stärkere und gesündere Beziehungen zu entwickeln, die eine Familie davor bewahren auseinanderzubrechen bzw. auf eine Wiedervereinigung hinzuarbeiten, wo dieser Bruch bereits stattgefunden hat.

Die Kapazitäten von sozialen Fachkräften und Betreuer_innen auszubauen, besonders in dem Bereich, wo direkt mit Kindern und Familien gearbeitet wird, d.h. Sozialarbeiter_innen, Jugendbetreuer_innen, Pflegeeltern, Gemeindehelfer_innen usw. So sollte das Thema LSBTI zum Beispiel auch in Ausbildungsmodulen vorkommen.

Für klare und sichere Melde- und Reaktionsprozesse bezüglich des Kindeswohls innerhalb der Programme von Anbietern alternativer Kinderbetreuung zu sorgen, damit Rechtsübertretungen angezeigt werden können.

Altersgerechte Interventionen für alle Pflegekinder zu sexueller Orientierung und Geschlechtsvielfalt einzubauen.

Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern über ihre Rechte aufzuklären.

Sich auf lokaler Ebene mit Organisationen zusammensetzen, die bereits Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und/oder LSBTI-Zusammenhängen haben.

Das Bewusstsein für Themen, die LSBTI-Kinder betreffen, zu erhöhen durch Erfahrungsaustausch mittels Artikeln, Online-Kursen und entsprechender Netzwerke für Anbieter von alternativer Kinderbetreuung.

Übersetzt von Martje Belka

Sind sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung Kinderrechte?

Muhamed Mešić, MiGaY

Um dieses Thema zu verstehen, müssen wir uns mit zwei grundlegenden rechtlichen Themen auseinandersetzen: dem System der Kinderrechte und des Kinderschutzes einerseits, und andererseits der Frage, ob in einer Rechtsordnung die freie Selbstbestimmung der Sexualität und der Geschlechtsidentität gewährleistet ist oder nicht.

Das erste große Thema findet, zumindest in Grundzügen bzw. „auf dem Papier“, überall auf der Welt Anerkennung. Die UNO-Kinderrechtskonvention (UNKRK) wurde 1989 verabschiedet und beinhaltet Bestimmungen zu Leben, Schutz und Entwicklung von Kindern. Sie basiert auf den Prinzipien der Nicht-Diskriminierung, des Kindeswohls sowie der Anhörung von Kindern und verfolgt das Ziel, eine weltweit gleichlautende Basis für die Rechte der Kinder festzusetzen. Die Kinderrechtskonvention (KRK) verpflichtet alle Staaten der Welt, zum Schutz der Kinder gesetzgebende Maßnahmen zu treffen. Nach der KRK sind Kinder all jene Menschen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Inzwischen gehört die Kinderrechtskonvention zu denjenigen Instrumenten des Völkerrechts mit den meisten Ratifikationen: Alle Mitgliedsstaaten der UNO – bis auf eines – haben sich völkerrechtlich verbindlich geäußert, dass die Konvention für sie verbindlich ist und auch innerstaatlich eingehalten und umgesetzt wird. Nachdem vor kurzem auch Somalia die Konvention ratifiziert hat, sind die USA das einzige Land, welches nicht Vertragspartei der KRK ist. Das ist insofern paradox, als die USA an der Erstellung der Konvention maßgeblich beteiligt waren.

Kinderrechte sind Menschenrechte. Dieser Satz mag komisch klingen, aber das wird tatsächlich viel zu oft vergessen, auch hier in Mitteleuropa. Menschenrechte gehen immer von dem Grundsatz, der zentralen Idee aus: Jeder Mensch ist einzigartig und muss über seine Einzigartigkeit frei und selbstbestimmt entscheiden dürfen. Auch die Sexualität und das Geschlecht eines jeden Menschen gehören dazu.

Artikel 2 der Konvention bestimmt grundsätzlich, dass die Rechte der Kinder ohne Diskriminierung gleichermaßen zu schützen sind: „Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.“

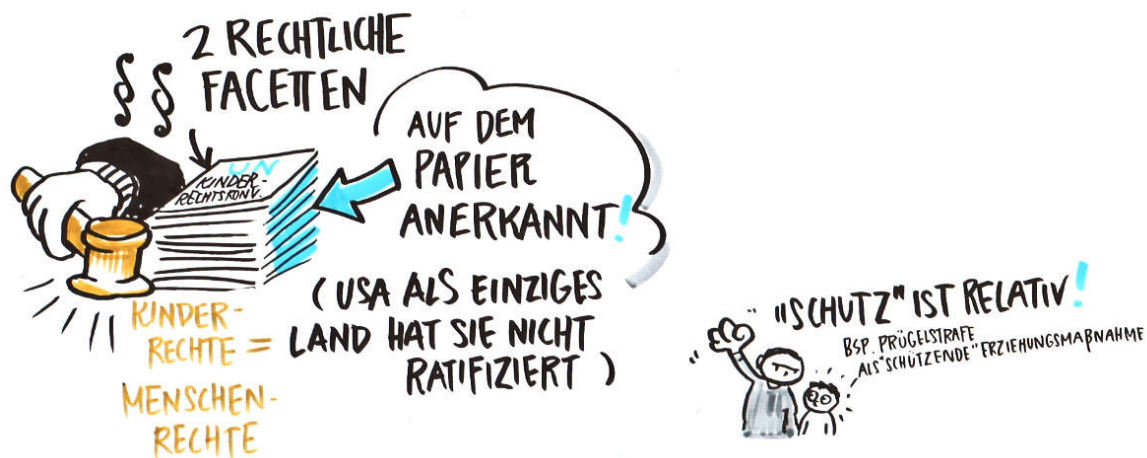
Die KRK äußert sich im Artikel 12, wenn auch begrenzt, zur Selbstbestimmung für Kinder wie folgt: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden

Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Vorbehalte zur KRK, die die Anwendung der Konvention in einem Land einschränken (bzw. einschränken sollen) – eine völkerrechtlich durchaus übliche Handlung und juristisch insofern zulässig, als es dem Geist der Konvention nicht widerspricht. So hat sich beispielsweise Bangladesch dazu geäußert, dass für sie die Konvention mit Ausnahme der Bestimmung im Artikel 14.1 gilt – nämlich dass jedes Kind ein Recht auf „Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ hat. Viele Länder, wie etwa Somalia oder Brunei Darussalam, wenden die Konvention nur insofern an, als sie der Scharia nicht widerspricht. Und Singapur, um ein Beispiel zu einem anderen Thema zu nennen, beharrt auf der Durchführung gerichtlich angeordneter körperlicher Bestrafung „im besten Interesse des Kindes“.

Neben der KRK als internationalem Instrument hat jede Rechtsordnung ihre eigenen Instrumente, um wirksam und umfassend den Schutz der Kinder und ihres leiblichen und geistigen Wohles zu gewährleisten. Auch diese sind vielfältig wie die in der KRK verkörperten Rechte und werden überall von gesellschaftlichen und politischen Vorstellungen und Vorgaben geprägt. Es obliegt immer dem jeweiligen Gesetzgeber, ein Rechtssystem des Schutzes, aber auch der Förderung der Kinder im eigenen Land umzusetzen.

Sexuelle Selbstbestimmung beinhaltet somit das Recht, gewollte Sexualität frei leben zu können und von ungewollter Sexualität frei und geschützt zu bleiben. Der Schutz der Menschenwürde beinhaltet, dass beiden Elementen dieser menschenrechtlich definierten Sexualwürde genügend Gewicht gegeben werden muss. Dazu gehört natürlich auch das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung, oder präziser gesagt, auf das selbstbestimmte Verfügen über die eigene Geschlechtlichkeit, wie im Falle von Transgender- oder intersexuellen Personen.



Die „stärkste Waffe“ über die ein Staat verfügt, Kinder vor ungewollter Sexualität, Gewalt und Missbrauch zu schützen, ist das Strafrecht. Wir könnten jetzt für jede Rechtsordnung der Welt entsprechende Maßnahmen zitieren; ob und wie diese

einen wirksamen Schutz bieten, stünde dabei genauso zur Diskussion wie eine andere Tatsache: Wie mit jeder Waffe besteht auch hier ein grundlegendes und großes Potential zu Missbrauch, je nach den bereits erwähnten gesellschaftlichen und politischen Vorstellungen des Gesetzgebers.

Was aber die Förderung gewollter Sexualität und Geschlechtlichkeit und damit der anderen Seite der sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung betrifft, so wird die Luft schnell dünn, insbesondere in den Ländern des Globalen Südens und Ostens. Das hat mehrere Gründe. Einerseits wird die Unterscheidung zwischen einem „weniger reifen“ und einem „reiferen“ Kind, welches auch über die eigene Sexualität und Geschlechtsidentität entscheiden könnte, als eher westliches, fremdes Konzept abgeschrieben. Das Stichwort „westliches, fremdes Konzept“ dient in vielen Ländern dazu, jede Form von nicht-heteronormativer Sexualität und nicht-zisgender Identität bestenfalls zu verschweigen und im schlimmsten Fall unter die Todesstrafe zu stellen.

Wobei wir beim zweiten großen Thema wären: der rechtlichen Behandlung von LSBTTIQ-Themen. Folgende Fragen sind hier besonders relevant:

- (a) Erlaubt eine Rechtsordnung die freie Ausübung nicht-heteronormativer Sexualität oder stellt sie diese unter Strafe?
- (b) Falls sie es erlaubt, erlaubt sie es, dass darüber gesprochen – d.h. die Selbstbestimmung nicht-minderjähriger Menschen gefördert – wird?
- (c) Besonders wichtig: darf nicht-heteronormative Sexualität im gleichen Alter ausgeübt werden wie heteronormative Sexualität?
- (d) Schützt eine Rechtsordnung ausdrücklich jene Menschen, die wegen ihrer Sexualität oder Geschlechtsidentität Opfer von Gewalt werden?
- (e) Erlaubt sie es, dass Minderjährige zwangsweise unter Konversionstherapie gestellt werden?
- (f) Erlaubt sie Transgender- und intersexuellen Personen, ihrer Geschlechtsidentität auch rechtlich vollumfänglich (mit anderen Worten: mit welchem „Katalog an Optionen“) Ausdruck zu geben?

Statt einer einfachen Antwort auf die Frage, möchte ich einige Beispiele aus der Welt bringen:

- In etwa 77 Ländern, allergrößtenteils des Globalen Südens und Ostens, wird mehr oder minder ausdrücklich die Ausübung nicht-heteronormativer Sexualität unter Strafe gestellt. Dazu kommen auch zahlreiche weitere Länder, in denen es zwar keine rechtlichen Verbote gibt, sehr wohl aber eine weit verbreitete gesellschaftliche Unterdrückung (und keinen wirksamen Schutz dagegen).

- Damit in Einklang sind oft Einschränkungen der Ausdrucks- und Versammlungsfreiheit; ein Gesetz „zum Schutz der Kinder vor homosexueller Propaganda“ aus Russland hat weltweit traurige Berühmtheit erlangt, Algerien und Nigeria haben bereits ähnliche Gesetze erlassen und in einigen anderen Ländern stehen sie „auf der Agenda“.

- Das gesetzliche Schutzalter ist oft nicht nur für die beiden „Binärgeschlechter“ Mann oder Frau unterschiedlich definiert, sondern auch nach Sexualität, ja sogar der sexuellen Handlung: auf Sao Tome sind für homosexuelle Verhältnisse 16 (sonst 14) Jahre definiert, auf Madagaskar sind es 21 Jahre für „Homosexuelle und Verwandte“, sonst 14 Jahre, usw. Benin, Gabon, Indonesien oder Paraguay haben ähnliche Gesetzesbestimmungen.

- Nur wenige Länder des Globalen Südens und Ostens beschäftigen sich mit Hassverbrechen gegen Personen einer bestimmten sexuellen Orientierung, noch weniger mit Hassverbrechen gegen Personen einer bestimmten Geschlechtsidentität, wie etwa El Salvador und Honduras.

Aus all dem oben Gesagten geht hervor, dass es juristisch mehrere Elemente zu bedenken gibt, wenn man in den Ländern des Globalen Ostens und Südens mit LSBTTIQ-Kindern und -Jugendlichen arbeiten möchte. Das bestenfalls lauwarme Verhältnis der Gesetzgeber dieser Gruppe und ihrer eigenbestimmten Menschenwürde gegenüber zeichnet den Bedarf nach besonderer Unterstützung für diese jungen Menschen, aber auch den Bedarf nach mehr Bewusstseinsbildung auf nationaler und internationaler Ebene. Einfach wird diese Aufgabe freilich nicht. Dennoch: die unantastbare und freie Menschenwürde mit all ihren Facetten gehört uns allen auf diesem kleinen Planeten – und bis dieses Ziel verwirklicht ist, soll daran unermüdlich gearbeitet werden.



POSITIONEN, STIMMEN, EINBLICKE

Wieso war ich „anders“?

Shadi Amin, 6Rang

Ich kann mich heute noch daran erinnern, wie schwer es mir fiel, einen Rock anzuziehen, zur Schule zu gehen und so auf der Straße als Mädchen zu erscheinen. Es kostete mich jeden Tag sehr viel Kraft und Energie, mich entweder unterwegs zu verstecken, um nicht gesehen zu werden, oder mir eine Hose anzuziehen und sie dann im Treppenhaus unserer Schule mit einem Rock zu tauschen, um in die Klasse gehen zu dürfen – nur um diesen Rock dann wieder mit der Hose zu tauschen, damit ich frei auf dem Schulhof spielen konnte. Es war ein täglicher Streit mit unserer Schuldirektorin und den Ordnungshütern der Schule. Niemand hat sich für meine Gründe interessiert, keiner hat mich und meine Ängste wahrgenommen. Nun hatte ich immerhin das Glück, eine Familie zu haben, die mich mindestens in meiner Kleiderauswahl für die Freizeit unterstützte.

LSBTIQ-Kinder und -Jugendliche

So geht es vielen Transgender-Schüler*innen, die sich nicht als Mädchen oder Junge identifizieren. Sie haben ein anderes Selbstverständnis ihres Geschlechts, als ihr biologisches Geschlecht es ihnen vorzugeben scheint. Einfach gesagt: Sie wollen anders sein, als es die Welt von ihnen erwartet.

Ja, Schuluniformen sind sehr gefragt und von vielen Eltern und Lehrer*innen befürwortet. Uniformen, die dem biologischen Geschlecht des Kindes angepasst werden und damit heteronormative Klischees reproduzieren und konservieren. Warum? Und wieso war ich „anders“? Wer sind diese „anderen“ Kinder? Wer sind die LSBTIQ-Kinder und -Jugendlichen?

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender oder Transsexuelle, Intersexuelle, queere oder Questioning-Personen sind vielen aufgeklärten Menschen mittlerweile bekannt, aber Kinder als solche anzuerkennen, fällt vielen trotzdem schwer.

Denn viele definieren LSBTIQ-Leute über ihre sexuelle Orientierung. Die Schlussfolgerung liegt nun nahe, dass nur Erwachsene oder zumindest nur Post-Pubertäre LSBTIQ sein könnten.

Hetero-Norm und Zweigeschlechterordnung

Die Trennung und Einteilung von Menschen nach ihrem biologischen Geschlecht scheint normal. Mädchen oder Junge, das ist für viele die grundlegende Identitätsfrage, die uns vorgibt, wie wir uns jemandem gegenüber zu verhalten haben.

Viele Erziehungswissenschaftler*innen beschäftigen sich damit, das Sozialverhalten von Jugendlichen zu erforschen. Aber es gibt in der Gesellschaft sehr wenig Aufmerksamkeit für die Tatsache, welche spezifischen Gefahren das duale System der Trennung in weiblich und männlich für LSBTIQ-Kinder birgt. Die Gesellschaft,

in der wir leben, ist aufgebaut auf einer Zwei-Geschlechter-Ordnung (männlich und weiblich, Mädchen und Jungen, Frauen und Männer). Die Definition der Geschlechter basiert auf einer heteronormativen Geschlechterordnung und gibt die heterosexuelle Orientierung vor. Jede Abweichung von dieser Ordnung wird zunächst als abnorm gesehen und oft verabscheut.

Dies ist auch noch in unserer aktuellen Zeit zu beobachten, obwohl in den letzten Jahren viele positive Entwicklungen im Rahmen der Gesetzgebung und im Diskurs der Geschlechterordnung passiert sind. Wir sind noch weit entfernt von einer gerechten und freien Wahl der Geschlechtsidentität. Erziehungs- und Bildungsdiskussionen orientieren sich nach wie vor überwiegend an den Differenzen zwischen Jungen und Mädchen. Unsere Kinder besuchen Mädchen- beziehungsweise Jungenschulen oder koedukative Schulen im Sinne einer gemeinsamen Bildung von Jungen und Mädchen. Das betrifft nicht nur die Räumlichkeiten, auch im Lehrstoff gibt es genug Beispiele dafür. Das Fach „Sexualkunde“ etwa ist vollgestopft mit heterosexuellen Normen. Kein Wunder, dass „Schwuchtel“ oder sogar „lesbisch“ und „schwul“ als Schimpfwörter angewendet werden. Homosexuelle Wünsche und Phantasien der Kinder existieren in dieser Norm nicht. Ihre Bedürfnisse werden ignoriert oder gar nicht wahrgenommen.

Nach dieser Denkweise existieren weder Intersex-Menschen noch transsexuelle oder transgender Kinder. Damit schieben wir sie an den Rand unserer Erziehung und unseres Bildungssystems oder schließen sie ganz aus.

LSBTIQ-Kinder und -Jugendliche im Iran

Unser Verein 6Rang forschte die letzten dreieinhalb Jahre zu Transsexualität und geschlechtsanpassenden Operationen im Iran. Dabei sind uns immer wieder Fälle begegnet, die an dem großen Einfluss dieser Art von Geschlechter-Definition mit allen dazugehörigen Folgen für LSBTIQ-Kinder und -Jugendliche keinen Zweifel lassen. Die Folgen sind für die Betroffenen oftmals brutal und haben einen großen Einfluss auf die Entwicklung dieser Menschen.



Uli Streib und Stephanie Gerlach veröffentlichten vor 10 Jahren ihr Buch *Und was sagen die Kinder dazu?* Die Interviewten waren alle Kinder aus Regenbogen-Familien. Sie sind als Mädchen und Jungen angesprochen, die lesbische, schwule oder transsexuelle beziehungsweise transgender Eltern haben. LSBTIQ-Kinder waren auch hier kein Thema. Immerhin war es ein großer Schritt, über die Kinder und ihre Gefühle zu schreiben, die Gesellschaft zu informieren und zu sensibilisieren.

Als wir letztes Jahr unseren Schattenbericht *The Situation of LGBTI Children in Iran* für das UN-Komitee für die Rechte der Kinder (UNKRKR) vorbereiteten, mussten wir feststellen, dass Kinderrechte nicht nur bei der iranischen Gesetzgebung nicht beachtet werden, sondern auch in der iranischen Menschenrechts-Literatur nicht vorkommen.

Pajareh, eine der Interviewten unserer Untersuchung *Diagnosing Identities, Wounding Bodies* sagt über ihre Erfahrung als Transgender-Person: „Ich war 16 und niemand hat mich verstanden, ich habe ständig nur geweint. Der Psychiater hatte mehrere Tabletten aufgeschrieben. Ich war wie ein Luftballon vollgepumpt, ich habe den ganzen Tag nur geschlafen, ich habe nichts von meiner Umgebung mitbekommen. Meine Eltern haben mich zu diesem Psychiater mitgenommen, er hat festgestellt, dass ich immer noch hinter meiner Freundin her bin und nicht aufgebe, sie zu lieben. Er hat mir eine EKT [Elektrokonvulsionstherapie; Anm. d. Autor*in] verordnet, 12 Sitzungen, ich habe 6 Elektroschocks bekommen. Sie haben das in einem Raum gemacht wo auch andere Jugendliche EKT bekamen. Bevor ich bewusstlos wurde, konnte ich bei den anderen sehen, wie sehr sie darunter litten und sich unter den Elektroschocks unkontrolliert bewegten. Bis zu 3 Tage danach ging es mir sehr schlecht und ich hatte rote Augen. Langsam verlor ich mein Kurzzeitgedächtnis, alles ging an mir vorbei und ich habe nichts wahrgenommen, der Arzt fragte mich, wie es mir ging, und ich habe ‚sehr gut‘ gesagt, weil ich nichts fühlte, ich konnte nicht reden und keinen Satz zu Ende bringen. Meine Eltern wollten mich nicht quälen, sie waren überzeugt, dass Homosexualität eine Krankheit ist, die man behandeln muss.“

Oder Akan, eine andere Interviewpartnerin: Sie erzählt, wie sie von ihrem Vater geschlagen wurde, nur weil sie einem Mädchen in der Schule sehr nah stand und die Schulleiterin ihren Vater darüber gewarnt hatte.

Mit diesen Beispielen möchte ich zeigen, wie sehr LSBTIQ-Kinder und -Jugendliche auf der ganzen Welt unter Homophobie, Transphobie oder besser gesagt unter der heteronormativen Ordnung und deren Normen leiden.

Alltägliche Formen heteronormativer Ordnung

Es sind nicht immer offene Gewalt, Ablehnung und Einschränkungen, die sie verletzen und unter Druck setzen. Öfter sind es „einfache“ Gesten und Signale, die diese Kinder und Jugendlichen davon abhalten, frei zu entscheiden und sich frei zu äußern. Mit „sich frei äußern“ meine ich freien Geschlechterausdruck. Damit ist die selbstbestimmte Entscheidung über das eigene Aussehen, die Art sich zu kleiden, über die Wahl des Sports, des Studienfachs, des Hobbys und vieles mehr bis hin zur sexuellen Orientierung gemeint, ebenso wie über den eigenen Körper und das eigene Geschlecht.

Es gibt einfache Signale, die unser Leben nach vorgegebenen „Normen“ bestimmen. Signale wie die Farbe der Kleidung, die wir für Kinder aussuchen und sie damit auf eine definierte Geschlechter-Rolle verpflichten; Signale wie die Trennung der Schulklassen nach Mädchen und Jungen basierend auf ihrem biologischen Geschlecht; oder einfach die Trennung der Toiletten und Umkleieräume nach männlich und weiblich, wobei Transgender- und Intersex-Kinder hier wieder vergessen werden.

Wir machen es anders

Die USA haben letztes Jahr durch ein neues Gesetz für transgender and gender non-conforming (IX Law) Schüler*innen die Rechte dieser Kinder und Jugendlichen geschützt. Wir brauchen überall, vor allem aber in unseren Köpfen, Regeln und Richtlinien, die diskriminierende Handlungen und Aussagen gegenüber LSBTIQ-Menschen verbieten. Damit ist es aber nicht getan. Wir müssen laut darüber nachdenken, wie wir die Situation in den Schulen und Betreuungseinrichtungen ändern können, damit LSBTIQ-Kinder und -Jugendliche nicht tagtäglich Opfer sexistischer Attacken werden.

Kinder sind unsere Zukunft, sie sind die Zukunft der Welt. Diese Welt soll nicht nur männliche oder weibliche Merkmale tragen. Niemand in meiner Schule hat mich als LSBTIQ-Kind wahrgenommen, niemand hat mich mal gefragt, warum ich nur mit Jungen spiele und Fußballspielen so liebe, niemand hat mir in meiner Pubertät beigestanden, um meine Liebesgeschichten zu hören, viele haben mich als „Zwitter“ beschimpft. Auch als Erwachsene wurde ich öfter gefragt, warum ich so männlich aussehe und mich nicht weiblich kleide... Ich hoffe, die Kinder in euren Schulen und Einrichtungen erleben die Welt anders.



Die gleichen traurigen Geschichten

Jelena Čelebić, peachwise

Ich habe es gehasst, ein Mädchen zu sein. Es brauchte Jahre des Lernens, Verstehens, am rechten Ort mit den richtigen Menschen zu sein, die richtigen Bücher im rechten Moment in die Hand gedrückt zu bekommen, um zu verstehen, dass ich es nicht hasste, ein Mädchen zu sein, sondern dass ich wütend sein sollte auf eine Gesellschaft, die versucht, mich in eine Schublade zu stecken und alle meine persönlichen Merkmale auszulöschen, um mich zu dem zu formen, was gesellschaftlich als erstrebenswerte Geschlechterrolle betrachtet wird. Ich hasste es also, ein Mädchen zu sein und mehrmals am Tag gesagt zu bekommen, dass ein Mädchen so etwas nicht tun/sagen/anziehen sollte, damit nicht spielt; so sollte ein Mädchen nicht gehen, nicht sprechen, diese Spielzeuge sind nicht für Mädchen, Fußball ist nicht für Mädchen! Ich wurde mit Schimpfworten belegt, schikaniert, gedemütigt und ständig darauf hingewiesen, „was ich nicht darf“, mit einem unerschöpflichen Vorrat von abfälligen Kommentaren bedacht, die mich beständig daran erinnerten, wo mein Platz in der Gesellschaft ist. Irgendwann zermürbt es dich einfach. Du vergisst die genauen Worte – Worte werden überflüssig, aber die Botschaften und Emotionen, die sie übermittelten – bleiben tief eingegraben in unserem Geist und unserem Körper.

Die gesellschaftliche Lektion Nr. 1 – nicht nur, dass sie Frauen davon abhält, Fußball zu spielen und so das Territorium des heiligen Mannes unangetastet zu lassen, sie lehrt uns auch, durch das Aufrechterhalten von Stereotypen und Untermauern von Geschlechtervorurteilen, wie wir um die „Konfliktsituationen“ im Leben, die mit Geschlecht zu tun haben, herum navigieren, indem wir aufgeben und einwilligen in das gefällige Gefüge, das die Gesellschaft für uns bereithält.



Ich habe Jahre gebraucht, bis ich durch den Fußball endlich Frauen begegnete, mit denen das Sprechen über und der Austausch von Erfahrungen schließlich einen Sinn ergab, so vieles, mit dem ich mich identifizierte – wir verstanden uns jenseits von Sprache und allem, was uns anders machte. Ihre Geschichten, jede einzelne, ist eine Geschichte des Heranwachsens und Entmutigt-werdens, des Ausgegrenzt-werdens, des Lernens, wie die Gesellschaft funktioniert, im Schnellvorlauf, der Entwicklung im Widerstand gegen die eigene Umgebung (und, im weiteren Sinne einem starken gesellschaftlichen Verständnis), des Gezwungen-seins, die eigene Leidenschaft für Fußball aufgeben zu müssen, und gezwungen sein, die eigenen Träume zu beschützen – und noch viel mehr. Fast alle von uns mussten das alleine durchstehen. Man könnte denken, dass wir am Ende härter daraus hervorgehen würden, zäher – was bis zu einem gewissen Grad stimmen mag –, jedoch war die Art und Weise, in der wir diese Lektionen lernten, zutiefst falsch. Nur sehr selten bin ich Frauen begegnet, die ihre Leidenschaft für Fußball aufgegeben hatten. Ihre Geschichten sind leider noch nicht erzählt.

Beim Discover-Football-Festival *Beyond (B)orders* in Berlin nahm ich an dem Workshop von Juliana Roman Lozano teil, Aktivistin, Spielerin und Trainerin aus Argentinien (La Nuestra Fútbol Femenino). Teil des Workshops war es, gegen uns gerichtete Worte/Sätze auf Bänder zu schreiben, die wir uns später gegenseitig um Arme, Beine und Köpfe banden. Obwohl es nur Worte waren, einige davon sogar in Sprachen, die ich nicht kenne, spürte ich ihr Gewicht – nur, dass ich dieses Mal nicht alleine irgendwo „da draußen“ dem Original ausgesetzt war. Es war befreiend, auch wenn dadurch viele unangenehme Erinnerungen an die Oberfläche kamen, und es machte mich sprachlos. Begriffe sind unterschiedlich, Sprachen sind unterschiedlich, Umstände und Hintergründe mögen verschieden sein, aber die Botschaften, die „die Ordnung wiederherstellen“ sollen, die durch unser Aussehen, unsere Kleidung, die Art, wie wir uns ausdrücken, die Sportarten, die wir betreiben, in Gefahr gerät, bleibt gleichermaßen stumpfsinnig. Es ist erstaunlich, wie dieses Phänomen Ozeane und Berge überwinden und immer wieder die gleiche Wirkung haben konnte. Ich spreche hier ausschließlich von Mädchen, die Fußball spielen, und nicht über die Art und Weise, wie Gesellschaften entsprechend ihrer jeweiligen Kulturen und Bedürfnisse Geschlecht normieren.

Zudem gibt es Mädchen, die sich früh genug als lesbisch geoutet haben, um dem Gewebe ihrer Erfahrungen ein weiteres Kriterium für Diskriminierung hinzuzufügen – als wäre es nicht schon schlimm genug, ein Mädchen auf dem Fußballplatz zu sein. Ihnen wird die gleiche harsche Behandlung zuteil, doch damit nicht genug – oft ist sie noch brutaler und körperlicher. Gemeinhin wird eine Beziehung zwischen Fußball und lesbisch sein hergestellt: Fußball ist nicht „feminin“ genug und kann eine lesbisch machen, du nimmst eine Männerrolle an, aufzuwachsen mit einem so aggressiven Sport (was positiv betrachtet wird, wenn du männlich bist), kann das eigene Verlangen und die sexuelle Präferenz verändern, usw. usf. So ist die Last, die die Gesellschaft nicht-heterosexuellen Mädchen auflädt, oft noch schwerer.

Ich erinnere mich auch daran, dass ich meine Eltern fragte, was die Bemerkungen und Beschimpfungen bedeuteten, denn damals verstand ich noch nicht alle (wohingegen andere nicht an Deutlichkeit zu wünschen übrig ließen). Geduldig bemühten sie sich um Erklärungen. An Tagen, an denen mich die Worte verletzten, kam ich weinend nach Hause und sie waren immer da, um mir zuzuhören und mich zu unterstützen, dran zu bleiben an dem, was ich liebte. Wiederum sehr viel später fand ich heraus, dass das, was ich für selbstverständlich hielt, viele von uns nicht haben – einen sicheren Ort, eine Schulter zum Ausweinen, eine Person, die erklärt, uns unterstützt und motiviert, weiter zu machen in unserem Streben. Es gibt/gab/und hat immer so viele von uns gegeben, die von ihren Eltern und Familien entmutigt wurden, weil sie sich schämten, was die anderen denken würden, weil sie sich um eine Zukunft sorgten, in der wir niemals heiraten würden, in der unsere Körper und unsere Weiblichkeit nicht den verlangten Kriterien entsprechen würden. Freund_innen, Lehrer_innen, Trainer_innen, die sich aus unterschiedlichen Gründen bedroht, peinlich berührt, alarmiert fühlten von Mädchen, die Fußball spielten. Derartig oft das Ziel so vieler Botschaften mit negativem Unterton zu sein, erzeugt ein Gefühl der Scham; das Gefühl, dass wir tatsächlich etwas falsch machen, und es bringt viele weitere Gefühle mit sich, die sich im Laufe unseres Lebens in verschiedenen Formen und Gestalten entfalten. Sie verwunden uns tief und unsichtbar. Es muss wohl nicht erwähnt werden, dass sie wesentlich zu dem beigetragen haben, was wir heute sind, verwoben mit allem anderen, das uns auf unserem Weg begegnet ist.

Was uns dazu berechtigt, andere so harsch zu verurteilen, in ihr Leben einzugreifen und sie daran zu erinnern, was richtig und was falsch ist, betrachte ich als ein situationsbedingtes Privileg, das wir meinen zu besitzen; eine Oberhand, die wir uns verdient haben, indem wir dem gut ausgetretenen Pfad gefolgt sind, ohne Fragen zu stellen. Ich wünschte, wir alle wären aufmerksamer für die Art, wie die Gesellschaft Geschlechter konstruiert, und wären achtsamer bei dem Versuch, Motive und/oder Gründe zu verstehen bei Menschen, die anders sind, und sie einfach sein lassen. Das ist nicht zu viel verlangt und rückblickend hätte es einen unendlich großen Unterschied für mich gemacht.

Übersetzt von Martje Belka



GOOD BEGINNING PRACTICES

SOS-Kinderdörfer weltweit

Angelika Schwaiger, SOS-Kinderdörfer weltweit

In den SOS-Kinderdörfern finden elternlose und verlassene Kinder ein liebevolles Zuhause: Sie wachsen dort in einer SOS-Familie auf, umsorgt von ihrer Kinderdorf-Mutter, zusammen mit Geschwistern. In der Umgebung unserer SOS-Kinderdörfer leisten wir Nachbarschaftshilfe für Not leidende Familien: durch Selbsthilfe-Projekte, Bildungsarbeit und Krankenstationen. Damit tragen wir in armen Ländern zur nachhaltigen Entwicklung von Gemeinden bei. Unsere SOS-Kinderdörfer sind zudem Ausgangspunkt von Nothilfe-Aktionen, mit denen wir Kindern und ihren Angehörigen in Katastrophen- und Krisengebieten beistehen. Als familienpädagogischer Pionier setzen wir uns seit 1949 für die Rechte schutzbedürftiger Mädchen und Jungen ein. Heute sind wir in 134 Ländern aktiv. Weltweit erreicht unsere Arbeit rund 1,5 Millionen Menschen: Kinder, Jugendliche und Familien.

Als mich Ise Bosch vor rund eineinhalb Jahren fragte, ob unsere Organisation Interesse hätte, mit Dreilinden den Fachtag Regenbogen-Philanthropie 2015 auszurichten, war ich: zuerst überrascht, dann habe ich mich gefreut und auch ein bisschen geschluckt.

Wie kommt diese Thematik an: Bei uns im Haus? Bei den Vorständen und beim Aufsichtsrat? Bei unseren UnterstützerInnen und SpenderInnen? Bei KollegInnen in unseren weltweiten Einrichtungen?

Ich habe Ise Bosch gleich darauf hingewiesen, dass das Thema nach meinem damaligen Wissensstand noch nicht offiziell in unserer Organisation – zumindest auf strategischer und programmatischer Ebene – diskutiert wird. Unsere KollegInnen im Feld haben natürlich tagtäglich Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechender sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität (SOGI). Sie gehen – nach ihren eigenen Möglichkeiten – mehr oder weniger unterstützend auf deren Bedürfnisse ein, oder auch nicht. Wir dürfen nicht zuletzt auch das kulturelle Umfeld, in dem wir uns als weltweite Organisation bewegen, vergessen. In manchen Teilen der Welt sind LSBTI-Rechte ein kulturell sensibles Thema, in anderen Homosexualität sogar gesetzlich verfolgt.

Laut einer US-Studie, sind LSBTI-Kinder und -Jugendliche in Pflegefamilien in den USA überrepräsentiert. Was heißt das für uns als weltweit größte Organisation in alternativer Betreuung? Wir betreuen 79.000 Kinder und Jugendliche langfristig in den weltweiten SOS-Kinderdorf-Familien und über 360.000 Kinder und Eltern in unseren Präventionsprogrammen. Kurz vor dem Fachtag im November 2015 war ich in Äthiopien und habe meinen SOS-Kollegen gefragt, inwiefern LSBTI-Rechte von jungen Menschen Thema sind. Die Antwort können sie sich sicher denken, weder in der Gesellschaft noch bei SOS sind diese Thema.

Der Fachtag Regenbogen-Philanthropie 2015 kam für unsere Organisation genau zum richtigen Zeitpunkt. Bei meinen ersten Recherchen bin ich bei den internen FachkollegInnen auf viel Begeisterung gestoßen, dass wir uns endlich dieser Thematik annehmen.

Derzeit sind wir als Organisation in einer Suchbewegung und gehen sehr vorsichtig mit der Thematik um. Persönlich müssen alle SOS-MitarbeiterInnen ihr eigenes Normalitätsverständnis hinterfragen. Wir müssen eine unverkrampfte Sprache erlernen und eine Kultur der Achtsamkeit, ein Stück Ubuntu, ermöglichen. Ubuntu ist ein Wort aus der Zulu-Sprache und bedeutet achtsames Miteinander, gegenseitiger Respekt und Menschenwürde – egal welcher Hautfarbe, Ethnie oder Religion man angehört. Ubuntu ist ein zentraler Wert der SOS-Kinderdörfer weltweit – bei den LSBTI-Rechten brauchen wir noch mehr Ubuntu in unserer Organisation. Und wir brauchen den Mut, mit dem Thema in die Öffentlichkeit zu gehen, auch wenn wir uns damit eventuell verletzbar und angreifbar machen.



SOS-Kinderdörfer weltweit berufen sich auf die Menschen- und Kinderrechte und wir respektieren die Individualität jedes einzelnen Kindes. Wir schützen die Kinder vor Diskriminierung, respektieren ihre Privatsphäre und kümmern uns um ihre Bedürfnisse. Durch die Vermittlung von Grundwerten – wie Toleranz und gegenseitige Achtung – wollen wir ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die Menschen- und Kinderrechte sind natürlich auch anwendbar auf die LSBTI-Thematik: die Yogyakarta-Prinzipien beinhalten z.B. keine neuen Rechte, sondern sind vielmehr eine Anwendung existierender Menschenrechte auf den Bereich der sexuellen und geschlechtlichen Identität. SOS-Kinderdörfer weltweit schützen die Kinder vor Diskriminierung, respektieren ihre Privatsphäre und kümmern sich um ihre Bedürfnisse. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sind integraler Bestandteil ihrer Identität und dürfen nie ein Grund für Diskriminierung sein, nirgendwo.

Durch unsere Arbeit wollen wir außerdem Kinder und Jugendliche, die aufgrund verschiedener Faktoren wie sozialer Herkunft, ökonomischem Hintergrund oder auch sexueller und geschlechtlicher Identität diskriminiert sind, vom Rand in die Mitte der Gesellschaft holen. Kinder und Jugendliche sollen unabhängig von diskriminierenden Faktoren ihre Potentiale frei entfalten.

Zusammenfassend stellen sich für die SOS-Kinderdörfer vorerst drei grundlegende Fragen:

1. Wie schützen wir Kinder und Jugendliche und wie unterstützen wir sie dabei, ihre eigene geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung zu finden? Schützen wir sie als Organisation genügend? Fühlen sie sich sicher in unserer Obhut?

2. Wie bilden wir unsere MitarbeiterInnen aus? Wichtig ist hier vor allem zu bedenken, dass SOS-MitarbeiterInnen eine wichtige Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen haben. Wenn MitarbeiterInnen Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität akzeptieren und fördern, wirkt sich dies positiv auf die Ausbildung ihrer psychischen Widerstandskräfte aus. Das ist nicht nur für ihre Persönlichkeitsentwicklung, sondern z.B. auch für den späteren beruflichen Erfolg entscheidend.

3. Wie schaffen wir Bewusstsein und Achtsamkeit, besonders in Ländern, die diskriminierende Gesetzgebungen haben? Wie gehen wir mit persönlichen Vorurteilen um? Wie gehen wir mit der Tatsache um, dass ein offener Umgang mit LSBTI-Rechten auch eine Gefährdung der persönlichen Sicherheit sein kann? Und wie gehen wir mit dem Thema Konditionalität um, d.h., was machen wir in Ländern, die an diskriminierender Politik festhalten?



Licht für die Welt

Licht für die Welt

Licht für die Welt ist eine international tätige Organisation im Bereich Behinderung und Entwicklung. Wir setzen uns für augenmedizinische Versorgung ein, die allen offen steht, und unterstützen inklusive Bildung, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben. Weltweit sind wir auf vier Kontinenten in 164 Hilfsprojekten tätig; unsere Hilfe erreichte im Jahr 2015 1,2 Mio. Menschen. Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die niemanden zurück lässt. Darum machen wir uns nun auch Gedanken darüber, wie wir Geschlechter- und Sexualitätsvielfalt in unsere Arbeit mit aufnehmen können.

Kinderschutz und LSBTIQ

Die Länder der Programme von Licht für die Welt umfassen Afrika, Südamerika und Asien. Sehr oft ist LSBTIQ dort ein großes Tabu und wird sogar strafrechtlich verfolgt. Kinderschutz offiziell in Zusammenhang mit LSBTIQ zu bringen, wäre schwierig. Licht für die Welt sagt mit seiner Arbeit aus, dass alle Menschen unterschiedlich sind und dass wir diese Unterschiede in der Gesellschaft wertschätzen sollten. Mit dieser Botschaft zu arbeiten, bietet nicht nur Raum für unterschiedliche Fähigkeiten, sondern auch für unterschiedliches Aussehen und Empfinden. Wir sprechen also über Vielfalt – inklusive Sexualitäts- und Geschlechtervielfalt – und das gibt nicht nur Raum für Kinder mit Behinderungen, sondern auch die Möglichkeit, Anderssein auf vielerlei Weise sehen zu können.

LSBTIQ in Äthiopien – ein Beispiel

Wir baten Ephrem Taye, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit von Licht für die Welt in Äthiopien, um seine Einschätzung der Situation für LSBTIQ und ihre Möglichkeiten in Äthiopien.

„In den meisten äthiopischen Gemeinden ist LSBTIQ ein Tabu. Schlimmer noch, das äthiopische Strafrecht sieht für homosexuelle Aktivitäten Strafen von einfachem zehntägigem Arrest bis zu maximal zehn Jahren Zuchthaus vor. In der Verfassung wird LSBTIQ allerdings weder erwähnt noch unter Strafe gestellt. Aus meiner persönlichen Perspektive und aufgrund von Gesprächen mit einigen Menschen mit homosexueller Orientierung aus meiner Zeit als Journalist, ist es vielmehr die Verachtung der Gesellschaft für Homosexuelle und Homosexualität als die Kriminalisierung, die sie dazu zwingt, ein Leben im Untergrund zu führen und ihre sexuelle Orientierung nicht in der Öffentlichkeit zu zeigen.

Um sozialer Diskriminierung und Nötigung zu entgehen, ziehen Menschen mit homosexueller Präferenz es vor, im Untergrund zu leben. Die starke Ablehnung von Homosexuellen entspringt tief verwurzelten religiösen und kulturellen Anschauungen. In den meisten Religionen Äthopiens werden LSBTIQ als Menschen gesehen, die von bösen Geistern besessen sind, die es auszutreiben gilt. Sollten sie aus einer christlich-orthodoxen Familie kommen, wird man sie zu Stellen mit heiligem Wasser bringen, und wenn es sich um protestantische Familien handelt, werden

sie mehreren Gebetssitzungen unterzogen werden. Die meisten Äthiopier denken, dass Homosexualität un-äthiopisch ist, etwas „Westliches“, das man ablehnen sollte. Allgemein wird davon ausgegangen, das Thema passe grundsätzlich nicht in den äthiopische Moral- und Wertekanon. Im Bereich der Entwicklungsarbeit gibt es eigentlich keine Organisation, die LSBTIQ als erstes oder auch nur zweites Ziel des Nutzens ihrer Arbeit angibt. Ich kenne nur zwei Organisationen, die zu dem Thema arbeiten.“

Bezüglich dessen, was Licht für die Welt tun kann, schlägt er vor, weiterhin inklusiv zu arbeiten, innerhalb des bereits bestehenden Rahmens.

„Ich denke, auch Licht für die Welt als INGO kann keine ausdrückliche Strategie oder ein entsprechendes Projekt für LSBTIQ in Äthiopien betreiben. Was wir tun können, ist, uns einfach auf unseren Schwerpunkt als inklusive Organisation zu beziehen und dadurch zu garantieren, dass alle, die unsere Dienste und unsere Unterstützung brauchen, diese auch bekommen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, Ethnie, Religion usw. Darüber hinaus können wir unsere Projektpartner dazu anregen, bei der Bereitstellung ihrer Dienste inklusiv vorzugehen und sicherzustellen, dass alle von ihren Programmen profitieren. Die meisten unserer Projektpartner befinden sich außerhalb von Addis Abeba im ländlichen Raum und in kleinen Städten – bezüglich äthiopischer Werte und Kultur eher konservative Kommunen. Darum können wir explizite LSBTIQ-freundliche Angebote für unsere Partner auch nicht zu einer Voraussetzung machen, sondern müssen sie eher davon überzeugen, inklusiv zu sein und ihre Dienste vorbehaltlos allen anzubieten, die danach fragen.“

„HOMOSEXUALITÄT IST
NICHT AFRIKANISCH!“
URSACHE ABER IN KOLONIALGESCHICHTE
UND EVANGELIKALEM EINFLUSS!!!
(USA!)

BILDUNG, SCHUTZ
ABER RECHTE VON
LGBTIQ IMPLEMENTIEREN
GROSSE HERAUSFORDERUNG!
MYTHEN → RADIKALISIERUNG

TABU

Beginning Practice: Kinderschutz und LSBTIQ

Was können wir also tun? Als Anschlusspunkt bieten sich unsere Richtlinien zum Kinderschutz an. Sie gehen davon aus, dass Kinder mit Behinderungen ein deutlich höheres Risiko tragen, Opfer von Gewalt zu werden (was schon mit Vernachlässigung anfängt), und öfter ausgeschlossen werden von Sensibilisierungs- und Vorbeugungsmaßnahmen in diesem Bereich. Zudem werden sie von Beratungsangeboten und anderen Hilfen ferngehalten.

Aus diesem Grund hat Licht für die Welt folgende Kinderschutzrichtlinien erarbeitet, die:

- das Verständnis von MitarbeiterInnen für die Verletzlichkeit von Kindern erhöhen;
- darlegen, welches Verhalten erwartet wird und was zu tun ist, wenn MitarbeiterInnen von Licht für die Welt die Rechte von Kindern verletzen und Kinder misshandeln, auch Kinder mit Behinderungen;
- Anleitungen zur Verwendung von Fotos und Filmen geben, die Kinder mit Behinderungen in entsprechenden Projekten abbilden und Kindern schaden können.

Um das oben Genannte zu erreichen, hat Licht für die Welt:

- einen Verhaltenskodex entwickelt, der für alle MitarbeiterInnen bindend ist;
- einen Fragebogen entwickelt, um einen besseren Eindruck davon zu bekommen, wie entsprechende Partner dem Kinderschutz Rechnung tragen;
- eine Ausbildung in Kinderschutz für MitarbeiterInnen von Licht für die Welt ins Leben gerufen;
- eine Ausbildung in Kinderschutz für Partner der Community Based Rehabilitation (CBR) ins Leben gerufen (CBR-Ausbildungshandbuch);

Außerdem möchte Licht für die Welt diese Ausbildung bei CBR-Partnern sowie weiteren potentiellen Partnern zum Standard machen und mit ihnen in ihren Organisationen und in den Kommunen, in denen sie sich engagieren, an der Umsetzung von Maßnahmen zum Kinderschutz arbeiten.

Um LSBTIQ mehr Platz in unserem Team und unserer Arbeit einzuräumen, sind die folgenden ersten Schritte in Planung:

- Im Frühjahr 2016 haben wir mit der Ausarbeitung von Richtlinien zu Vielfalt und Inklusion begonnen. Geschlechtervielfalt ist Teil dieser Richtlinien. In einem zweiten Schritt wird es darum gehen, die neuen Richtlinien mit den bereits zum Kinderschutz existierenden zusammenzuführen.
- Wir organisieren interne Seminare zum Thema der Sexualitäts- und Geschlechtervielfalt, um unsere MitarbeiterInnen entsprechend zu sensibilisieren und ein breiteres Verständnis von Inklusion zu fördern.

- Wir sind offen für die Zusammenarbeit mit LSBTIQ-Organisationen, um so einen Austausch von Know-how zur Inklusion sowie den Austausch von Erfolgsstrategien im Bereich Lobbyarbeit, Empowerment und Netzwerkarbeit zu fördern.

Übersetzt von Martje Belka



ANHANG

Verwendete Literatur und weitere Ressourcen

Verwendete Literatur

6Rang (2015). *The Situation of LGBT Children in Iran. Submission to the Committee on the Rights of the Child*. The 71 Pre-sessional Working Group (8-12 June 2015):

http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CRC/Shared%20Documents/IRN/INT_CRC_NGO_IRN_19808_E.pdf

6Rang, & Justice for Iran (Hg.) (2014). *Diagnosing Identities, Wounding Bodies. Medical Abuses and Other Human Rights Violations Against Lesbians, Gay and Transgender People in Iran*. Deutschland: <http://6rang.org/english/2252>

Durso, L., & Gates, G. (2012). *Serving Our Youth: Findings from a National Survey of Service Providers Working with Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Youth who are homeless or At Risk of Becoming Homeless*. Los Angeles: The Williams Institute mit True Colors Fund und The Palette Fund.

Gevisser, M. (2015). „Homosexuality and the Global Culture Wars“. In Sandfort, T. et al. (Hg.): *Boldly Queer: African Perspectives on Same-Sex Sexuality and Gender Diversity*, S. 9-24: <https://hivos.org/news/boldlyqueer>

Graham, T., & Kiguwa, S. (o.J.). *Experiences of Black LGBTI Youth in Peri-Urban Communities in South Africa*. Cape Town: Community Media for Development (CMFD) und IDASA.

Human Rights Campaign. (2015). *LGBTQ Youth in the Foster Care System*. Human Rights Campaign.

Muiznieks, N. (2014). *LGBTI children have the right to safety and equality*. Council of Europe: Commissioner of Human Rights: <http://www.coe.int/en/web/commissioner/-/lgbti-children-have-the-right-to-safety-and-equality>

UN. (2015). *Free & Equal a United Nations campaign for lesbian, gay, bisexual, and transgender equality*. New York: United Nations: Human Rights Office of the High Commissioner.

Yarbrough, J. (2012). *Information Packet: LGBTQ Youth Permanency*. New York: National Resource Center for Permanency and Family Connections.

Young, S. (2010). *Changing Faces: Homelessness Among Children, Families and Young People*. FEANTSA.

Weitere Ressourcen

UN-Kinderrechtskonvention: <http://www.kinderrechtskonvention.info>

UNICEF-Datenblätter; weiterführende Informationen zu Themen, die in der Kinderrechtskonvention aufgeführt sind, bzw. zu spezifischen Aspekten der Konvention (auf Englisch): http://www.unicef.org/crc/index_30228.html

Studie des UN-Generalsekretärs zu den Kinderrechten von 2006, kindgerechte Version mit Bezugnahme auf LSBT (auf Englisch): <http://www.unicef.org/violencestudy/childfriendly.html>

UN-Gremien zu LSBTI-Rechten

Die *Yogyakarta-Prinzipien*, eine Anwendung der Menschenrechte auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, 2006 (auf Englisch): <http://yogyakartaprinciples.org>

Beschluss der UN-Menschenrechtskommission von 2011 zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Zusammenfassung von jurist.org der University of Pittsburg School of Law (auf Englisch): <http://jurist.org/paperchase/2011/06/un-rights-council-passes-first-gay-rights-resolution.php>

UNICEF-Erklärung zu Gesetzen gegen Homosexualität, 2014 (auf Englisch): <https://www.unicefusa.org/stories/unicef-statement-anti-homosexuality-laws/7557>

Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR); Weltbericht über die Bemühungen der Vereinten Nationen zum Schutz von LSBTI-Asylbeantragenden und Geflüchteten, 2015 (auf Englisch): <http://www.refworld.org/docid/566140454.html>

OHCHR-Bericht über Diskriminierung und Gewalt gegen Individuen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität, 2015 (auf Englisch): http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/dokumente/virtuelle_bibliothek/A_HRC_29_23_en.doc

Europäische Union (EU)

EU-LSBT-Rahmenleitlinien zur Förderung der Ausübung aller Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*Personen; Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte von LSBT, 2010 (auf Englisch): <http://www.consilium.europa.eu/en/documents-publications/publications/2010/promoting-enjoyment-all-human-rights-lesbian-gay-bisexual-transgender-people/>

ILGA-Europe, Ressourcen-Sammlung zu verschiedenen Themen, auch Bisexualität, Intersex und Trans (auf Englisch): <http://www.ilga-europe.org/resources/thematic>

Gemeinsames Informationspapier von ILGA-Europe und der Internationalen Juristenkommission mit Analysen und Empfehlungen zu Verboten von „Homosexueller Propaganda“, 2012 (auf Englisch):

<http://www.icj.org/homosexual-propaganda-bans-analysis-and-recommendations/>

Deutsches Institut für Menschenrechte zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität als Menschenrechtsthemen in der Entwicklungszusammenarbeit, mit Beispielen zur Finanzierung von LSBTI-Menschenrechten aus Deutschland, 2015 (auf Englisch):

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/E-Info-Tool/e-info-tool_sexual_orientation_and_gender_identity_as_human_rights_issues_in_development_cooperation.pdf

Bericht der Hirschfeld-Eddy-Stiftung über die Frage, wie die auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit die Menschenrechte von LSBTI konsequent mitdenken kann:

<http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/schriften/yogyakarta-plus/>

Diverses

The Price of Exclusion: Forschungsleitfaden von Andrew Park für weitere Informationen und mit Literaturhinweisen zu Forschungsergebnissen zu den Auswirkungen von Diskriminierung gegen LSBTI-Menschen auf die Bereiche Armut, Verlust von Produktivität, Obdachlosigkeit, Depression und Suizid, 2015 (auf Englisch):

<http://williamsinstitute.law.ucla.edu/wp-content/uploads/The-Price-of-Exclusion-Research-Guide.pdf>

Der Forschungsleitfaden geht einher mit dem Video der Vereinten Nationen, *The Price of Exclusion*, gesprochen von Zachery Quinto (auf Englisch)

Der Bericht von Human Rights Watch von 2001, *Hatred in the Hallways: Violence and Discrimination Against Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Students in U.S. Schools*, wird zur Zeit aktualisiert:

<https://www.hrw.org/reports/2001/uslgbt/toc.htm>

Independent Lense, ein virtueller Schaukasten von unabhängigen Dokumentarfilmen, hat eine interaktive Landkarte zur kulturellen Geschlechtervielfalt weltweit zusammengestellt (auf Englisch):

http://www.pbs.org/independentlens/content/two-spirits_map-html/

International Human Rights Funders Group: Zusammenschluss von Geldgeber_innen aus den USA zur Finanzierung der Menschenrechte, in dem es eine Arbeitsgruppe zur finanziellen Förderung von Kindern und Jugendlichen gibt. Bei ihrer Konferenz im Januar 2015 hielt die Arbeitsgruppe eine Veranstaltung zum Thema „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität: Wunder Punkt oder Säule der Kinderrechte?“ (auf Englisch)

Kontakt: Azeen Salimi

Leiterin Erziehung und Vernetzung
International Human Rights Funders Group (IHRFG)
Durchwahl: +1.646.381.7583 | Skype: azeen.salimi.ihrfg

National Center for Transgender Equality, Informationen zum neuen Gesetz für trans und geschlechter-nonkonforme Schüler_innen in den USA (*federal Title IX law*), 2014 (auf Englisch): <http://www.transequality.org/know-your-rights/schools>

Artikel von Ryan Thoreson im Yale Law Journal, der die jüngsten Entwicklungen der „Kinderschutz-Gesetzgebung“ und Rechte zur Sexualität umreißt (auf Englisch): <http://www.yalelawjournal.org/comment/homosexual-propaganda-bans-in-human-rights-law>

Glossar

Persson Perry Baumgartinger, diskurserei Wien|Berlin

*, _, -I stehen als Schriftzeichen für verschiedene Formen, wie Geschlecht in der deutschen Sprache sichtbar gemacht wird: Der Asterisk * steht für Geschlechtervielfalt, der Unterstrich _ macht einen Raum für mehr als zwei SOGIA auf und das Binnen-I macht neben den Männern auch Frauen sichtbar.

ALTERNATIVE BETREUUNG (engl. = alternative care) steht in diesem Themenpapier für Betreuungsformen von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie (etwa Kindertagesstätten oder Pflegefamilien).

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT bezeichnet die partnerschaftlich orientierte Zusammenarbeit zwischen so genannten Industrie- und Entwicklungsländern, um globale sozioökonomische Ungleichheiten abzubauen.

HETERONORMATIVITÄT bezeichnet ein System von Normen, Haltungen und Vorurteilen, die Heterosexualität und die zwei Geschlechter Mann/Frau zur sozialen Norm erheben – alle anderen SOGIA-Lebensformen und -Identitäten werden abgewertet.

INTER* oder **INTERSEXUELL** ist keine Krankheit, wie vielfach angenommen, sondern eine Bezeichnung für Menschen, deren Körper den typischen Geschlechternormen von Mann oder Frau nicht entsprechen. Zusätzlich zu dieser körperlichen Konstitution kann Intergeschlechtlichkeit auch eine Geschlechtsidentität sein.

KINDER sind nach der UNKRK all jene Menschen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. Die Definition eines Kindes in den Gesetzgebungen ist national wie regional unterschiedlich, im deutschen Recht etwa wird bis zum 14. Lebensjahr von Kindern, ab dem 14. bis zum 18. Lebensjahr von Jugendlichen gesprochen.

KONVERSIONSTHERAPIE ist ein Ansatz der Psychotherapie, der versucht, Homosexualität (und im weitesten Sinne SOGIA) zu „heilen“. Der Ansatz ist international nicht anerkannt, da Homosexualität seit 1974 (USA) bzw. 1992 (WHO) nicht mehr als Krankheit angesehen wird. Sie wird jedoch auch heute noch in verschiedenen Formen durchgeführt. Eine Form ist die **Elektrokonvulsionstherapie** (EKT), die durch Stromimpulse auf den Körper eine „Heilung“ der Psyche bewirken soll.

LSBTIQ ist eine Abkürzung für lesbische, schwule, trans*, transsexuelle, transgender, inter*, intersexuelle und queer lebende Personen und Lebensweisen. Oft beinhaltet die Abkürzung LSBTIQ alle Formen der SOGIA. Mit LGBTI, LSBTTIQ, LSBTTIQQA etc. werden verschiedene Formen betont. In den letzten beiden Akronymen etwa werden Transsexuelle, Personen, die Geschlecht in Frage stellen (Questioning) und Verbündete (Allies) ebenfalls sichtbar gemacht.

NRO, INRO steht für Nichtregierungsorganisation bzw. internationale Nichtregierungsorganisation. Eine Nichtregierungsorganisation ist ein zivilgesellschaftlich zustande gekommener Interessensverband, der sich meist national oder international sozial- und umweltpolitisch engagiert.

QUEER (engl. = schräg, merkwürdig) bezeichnet alle, deren SOGIA sich nicht mit den gängigen Kategorien der Zwei-Geschlechter-Ordnung erfassen lassen.

SEXUELLE ORIENTIERUNG bezeichnet die Fähigkeit eines Menschen, sich emotional und/oder sexuell auf eine oder mehrere andere Personen zu beziehen.

SOGI bzw. **SOGIA** steht für Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sowie Geschlechtsausdruck (engl. SOGIE = sexual orientation, gender identity, and expression).

TRANS* ist ein Oberbegriff für transgeschlechtliche Lebensweisen und Identitäten von Menschen, die das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht überschreiten (u.a. Transsexuelle, Transgender, Transidente, Transvestiten und geschlechternichtkonforme Menschen).

ZISGENDER bezeichnet alle Menschen, die ein Leben lang in dem ihnen bei der Geburt zugeordneten Geschlecht leben.

Das Glossar wurde zusammengestellt in Anlehnung an 6Rang/Justice for Iran, *Diagnosing Identities, Wounding Bodies*, 2014; Baumgartinger, *Lieb* Les**, * du das gerade liest, *liminalis 2_2008*; Baumgartinger/Knoke, *Regenbogen-Philanthropie 3*, 2013; Chebout/Sauer, *Regenbogen-Philanthropie 2*, 2011.

Zum Themenpapier beigetragen haben

Ise Bosch ist Gründerin und Geschäftsführerin der Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital Dreilinden. Sie ist die Initiatorin des jährlichen Fachtages Regenbogen-Philanthropie in Deutschland und regt seit vielen Jahren die Förderung des Themas sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität und -ausdruck (SOGIA) in der Entwicklungszusammenarbeit an.

Coenraad de Beer begann seine Arbeit bei SOS-Kinderdörfer weltweit 2002 als Verantwortlicher für die Einführung neuer Programme. Inzwischen ist er Teamleiter der Betreuung. Sein Team arbeitet im Bereich Kinderschutz sowie der Förderung von Lernen und Austausch zu wichtigen Themen in der Kinder- und Jugendentwicklung.

Muhamed Mešić, geboren 1984 in Tuzla/Bosnien-Herzegowina, Bautechniker, Jurist und Menschenrechtsaktivist. Studium in Wien mit Fellowships der Kennedy School und der McGill University. Mitgründer des Vereins MiGaY. 2004 jüngster gewählter Gemeinderat in Bosnien. Projekterfahrung auf vier Kontinenten im Bereich Jugend und nachhaltige Entwicklung.

Shadi Amin ist ein* iranisch* LSBTIQ-Aktivist*in. Sie* hat im Bereich Geschlechterdiskriminierung geforscht und hier zum Stand von lesbischen und transgender Menschen in der Islamischen Republik Iran. Shadi ist derzeit Koordinator*in des Netzwerkes iranischer Lesben & Transgender (6Rang). Vor Kurzem hat sie* ein Buch in Farsi herausgebracht *Gender X*, das auch auf Englisch unter dem Titel *Diagnosing Identities, Wounding Bodies* erhältlich ist.

Jelena Čelebić, prägende Themen: Anthropologie – Werkzeug, um Gesellschaft zu denken; Fotografie – Erinnerung daran, dass Wahrnehmung untrennbar von der_dem Beobachter_in ist; Wandern und Fahrradfahren; Fußball – Lektion im Einstehen für mich selbst; LSBTIQ-Engagement – Ort für Veränderung. Fußball spielen bei Peachwise (Novi Sad) mit eindrucksvollen Frauen, Orte für uns neu entdecken und neu denken.

Angelika Schwaiger leitet bei den SOS-Kinderdörfern den Bereich philanthropisches Engagement, öffentliche Geldgeber und Kinderrechte. Im Rahmen ihrer Tätigkeit setzt sie auch programmatische Schwerpunkte, wie Wirkungsmessung und LSBTIQ-Rechte.

Licht für die Welt ist eine internationale Fachorganisation für inklusive Entwicklung. Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die allen offen steht und niemanden zurücklässt. Wir setzen uns für barrierefreie augenmedizinische Versorgung ein und unterstützen inklusive Bildung und Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.

Persson Perry Baumgartinger ist Wissenschaftler, Trainer, Lektor und Coach. Seine Themenbereiche sind u.a. Trans*Inter*Queer, Kritisches Diversity, Social Justice und Sprache-Macht-Gesellschaft. U.a. Koautor der Studie *Regenbogen-Philanthropie 3*, Kokonzeption des 7. Fachtages Regenbogen-Philanthropie, Gründer des Lexikonprojektes *queeropedia*.

Martje Belka, staatlich geprüfte und gerichtlich beeidigte Dolmetscherin und Übersetzerin Englisch/Deutsch.

Kai Noah Schirmer, non-binary / trans* / inter* / radikal-queer Aktivismus durch Kunst, Programmieren, Community-Medien und alltägliches Leben. Web-Programmierung und Layout.

Imke Schmidt-Sári hat an der Universität Hildesheim Angewandte Kulturwissenschaften studiert. 2007 Gründung des Kollektivs 123comics. Mit 123comics begleitet sie Tagungen grafisch und entwickelt Comics, Trickfilme und Illustrationen mit den inhaltlichen Schwerpunkten Bildung, Soziales, Politik, Gender und Umwelt.

Caro Kadatz ist Fotografin und Filmemacherin. Sie lebt in Berlin.

7. FACHTAG REGENE

BEGRÜßUNG:

ISE BOSCH
(DREILINDEN):
DEUTSCHSPRACHIGE
AKTEURE MIT INT.
LGBTIQ-FUNDING-
COMMUNITY VERNETZEN

BEGRÜßUNG:

ANGELIKA SCHWAIGER
(SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT):

PIONIERARBEIT: WIR
BRAUCHEN MEHR
VBUNTU!
= GEGENSEITIGER RESPEKT



PROBLEM:
GESELLSCHAFTLICHE
UNTERDRÜCKUNG

TROTZ:
DEKLARIERTEN
RECHTEN IN
DEN JEWEILIGEN
LÄNDERN

"SCHUTZ" IST RELATIV!



2 RECHTLICHE
FACETTEN

QUEER SNACK
mit SHADI AMIN ^{IRAN} / IRAN
und MUHAMED MEŠIĆ
^{ÖSTERREICH}



AUF DEM
PAPIER
ANERKANNT!

(USA ALS EINZIGES
LAND HAT SIE NICHT
RATIFIZIERT)

KINDER-
RECHTE = MENSCHEN-
RECHTE

PARADOX IRAN?
TRANSSEXUALITÄT
STRAFFREI ABER
TODESSTRAFE FÜR
HOMOSEXUALITÄT!



**VÖLKER-
RECHT** IST NUR
EINE TOLLE
THEORIE

SEXUELLE
SELBSTBESTIMMUNG
UND SCHUTZ VOR
GEWALT

MEINE MENSCHEN-
WÜRDE MUSS
GESCHÜTZT WERDEN

TRANS-UND
INTERSEXUELLE
MENSCHEN:

EXISTIEREN
NICHT IN DEN
GESELLSCHAFTLICHEN
DEFINITIONEN

HETEROSEXUELLE
MATRIX



LGBTIQ-KINDER
LEIDEN DARUNTER
BESONDERS

**AUS-
SCHLUSS**



WIR LEIDEN
DARUNTER,
UNS NICHT
FREIHEITLICH
AUSDRÜCKEN
ZU KÖNNEN

GEWALT

WIE SIEHT ES MIT
DEN ALTERSGRENZEN
AUS?



WIE SCHÜTZEN, WENN
ICH NICHT ÖFFENTLICH
DRÜBER REDEN DARF



PSSST=



BOGENPHILANTHROPIE

QUELLE UND GESCHLECHTLICHE SELBSTBESTIMMUNG VON **LGBTIQ-KINDERN** UND JUGENDLICHEN

VIEL ZU TUN!

(MEHRFACH-) DISKRIMINIERUNGS-ERFAHRUNGEN SENSIBILISIEREN FÜR ANDERE DISKRIMINIERUNGEN! **CHANCE!**

"HOMOSEXUALITÄT IST NICHT AFRIKANISCH!" URSACHE ABER IN KOLONIALGESCHICHTE UND EVANGELIKALEM EINFLUSS!!! (USA!)

"RAINBOW-COUNTRY": BILDUNG, SCHUTZ ABER RECHTE VON LGBTIQ IMPLMENTIEREN GROSSE HERAUSFORDERUNG! RADIKALISIERUNG

COENRAAD DE BEER
SOS KINDERDORF SÜDAFRIKA

PODIUM
ALFRED B.
JUGENDAKTIVIST MAZEDONIEN

JELENA CELEBIĆ
PEACHWISE SERBIEN

RECHTLICHE DISBALANCE
MÄNNL. HOMOSEXUALITÄT GESCHÜTZT, LESBEN KOMMEN NICHT VOR!

UNSERE SEXUALITÄT SCHEINT NICHT WICHTIG GENUG!



GENDER-DIMENSION: IN VIELEN LÄNDERN!

IN MEINEM LAND MÜSSEN WIR AUSSEHEN WIE HETEROSEXUELLE



RECHTL. SITUATION ERSCHWERT DIE ARBEIT MIT MINDERJÄHRIGEN LGBTIQ'S

ANGST, IN LGBTIQ ZENTREN ZUGEHEN

DAS KANN ICH DOCH MEINEN ELTERN NICHT ZEIGEN!

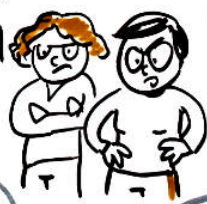


WAS KÖNNEN STIFTUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG BEITRAGEN?

REGIERUNGEN IN DIE PFLICHT NEHMEN!

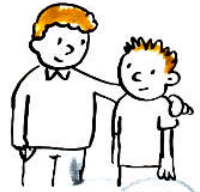
DIE MITARBEITER DER ORGANISATIONEN AUCH SCHÜTZEN

WIR BRAUCHEN HORIZONTALES, LOKAL RELEVANTES OFFENER AUSTAUSCH IST GEFÄHRLICH



WIR MÜSSEN IMMER UM RÄUME KÄMPFE!

INTERN: THEMATISIEREN



IRAN: BEWEISDRUCK, DASS VOR ORT GEHANDELT WIRD FÜR GELDGEBER
↳ GEFÄHR: GRUPPEN HANDELN IM VERBORGENEN

IST SEXUELLE ORIENTIERUNG EINE WAHL ODER EINE ENTSCHEIDUNG

BERATER..INNEN: WER IST QUALIFIZIERT? GRUPPEN ZUSAMMENBRINGEN HILFT!

SENSIBILISIEREN!

ÜBER RECHTE AUFKLÄREN

VERTRAUENS PERSONEN!

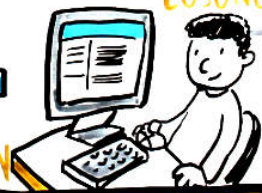
LÖSUNG: ONLINE-COUNSELLING

SO WIE ICH GEBOREN WERDE, MUSS ICH GESCHÜTZT WERDEN

SO VIELE BEISPIELE: ES GEHT NICHT UM CHOICE!

GUTES WERKZEUG AUCH FÜR ELTERN (VON LGBTIQ UND ELTERN, DIE SELBER LGBTIQ SIND)

VIELE DIMENSIONEN



FÜR INKLUSIVE GESELLSCHAFT

↳ SCHULTERSCHLUSS VON VERSCHIEDENEN INSTITUTIONEN IRGENDWANN DIVERSIFIZIERT



Dreilinden gGmbH

Die Dreilinden gGmbH ist eine private fördernde Einrichtung. Sie geht davon aus, dass menschliche Gesellschaften lebenswerter und stärker sind, wenn Geschlechterrollen weniger stark binär ausgeprägt und weniger hierarchisch angeordnet sind. Dreilinden befördert die gesellschaftliche Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt durch Mittelvergabe an bestehende Organisationen, durch Projektförderungen, durch soziale Investitionen und durch Vernetzung. Neben der Förderung von feministischen und SOGI-Einrichtungen im sogenannten „Globalen Süden“ ist das Ziel von Dreilinden, ausgewählte Menschenrechts-Einrichtungen des mainstream in Europa darin zu unterstützen, feministische und gender-Kompetenzen zu erwerben.

Dreilinden gGmbH
Alte Königstr. 18
D-22767 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 38 03 88 -13 oder -14
Fax: +49 (0)40 38 08 77 -99
E-Mail: info@dreilinden.org
www.dreilinden.org

SOS-Kinderdörfer weltweit

In den SOS-Kinderdörfern finden elternlose und verlassene Kinder ein liebevolles Zuhause: Sie wachsen in einer SOS-Familie auf, umsorgt von ihrer Kinderdorf-Mutter, zusammen mit Geschwistern. In der Umgebung unserer SOS-Kinderdörfer leisten wir Nachbarschaftshilfe für Not leidende Familien durch Selbsthilfe-Projekte und Bildungsarbeit. Damit tragen wir in armen Ländern zur nachhaltigen Entwicklung von Gemeinden bei. SOS-Kinderdörfer sind zudem Ausgangspunkt von Nothilfe-Aktionen, mit denen wir Familien in Krisen beistehen. Als familienpädagogischer Pionier setzen wir uns seit 1949 für die Rechte schutzbedürftiger Mädchen und Jungen ein. Heute sind wir in 134 Ländern aktiv. Weltweit erreicht unsere Arbeit rund 1,5 Millionen Menschen: Kinder, Jugendliche und Familien.

SOS-Kinderdörfer weltweit
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.
Ridlerstraße 55
D-80339 München
Tel.: +49 (0)89 179 140
Fax: +49 (0)89 179 14 100
E-Mail: info@sos-kinderdoerfer.de
www.kinderdoerfer.de